

Flagge zeigen – Sind Sie E-Rezept ready?

Schritt-für-Schritt-Anleitung für Apotheken

Seit dem 1. September 2022 müssen alle Apotheken in Deutschland in der Lage sein, elektronische Verordnungen anzunehmen und zu beliefern. Da bislang aber nur sehr wenige Arztpraxen schon E-Rezepte ausstellen und für die Arztpraxen noch kein bundesweiter Roll-out erfolgt ist, kommen derzeit in den Apotheken immer noch sehr wenige

E-Rezepte an. Dennoch sollten Sie und Ihr Team vorbereitet sein. Im Folgenden wollten wir Ihnen nochmals detailliert und anschaulich erklären,

- wie Sie für Ihre Apotheke die technische Bereitschaft zum Empfang elektronischer Rezepte signalisieren
- und wie Sie die Freigabe zur Übermittlung

von Mehrwertinformationen an die E-Rezept-App der gematik veranlassen.

Zur Erklärung der Bereitschaft zum Empfang von elektronischen Rezepten müssen Sie folgende **technische und organisatorische Voraussetzungen** erfüllt haben – gehen Sie die Liste aufmerksam durch:

Checkliste Voraussetzungen

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mindestens ein HBA und eine SMC-B liegen in der Apotheke vor |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die PINs für HBA und SMC-B stehen zur Verfügung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | PTV4 Konnektor bzw. PTV3-Konnektor + E-Rezept-Update wurden installiert |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kartenlesegeräte und QR-Code Scanner sind angeschlossen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Über die TI-Komponenten sind die Dienste der Telematikinfrastruktur erreichbar |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Warenwirtschaftssystem wurde angepasst und besitzt ein Modul zum Empfang und zur Verarbeitung elektronischer Rezepte |
| <input checked="" type="checkbox"/> | FiveRx-Schnittstelle zum Rechenzentrum wird genutzt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Alle Mitarbeiter wurden geschult und sind in der Lage die Kunden zu beraten |

Für die **Umsetzung aller technischen Maßnahmen** steht Ihnen Ihr **Systemhaus** beziehungsweise **Ihr gewählter Dienstleister vor Ort** sicherlich gern zur Verfügung.

Auf der **Verbandshomepage des LAV Baden-Württemberg www.apotheker.de** finden Sie im Mitgliederbereich zwei Themenspecials, in denen die wichtigsten Details zusammengefasst sind:

- Themenspecial „E-Rezept“
- Themenspecial „Anbindung an die TI“

Zusätzlich plant das Team des Apothekenportals mit BLOG-Einträgen und Newslettern alle notwendigen Informationen rund um die Themen Digitalisierung, Telematik-Infrastruktur und elektronisches Rezept bereitzustellen. Bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit zur Information.

So hissen Sie die E-Rezept-ready-Flagge

Eine Anleitung zu allen notwendigen Einstellungen für Ihre Betriebsstätte(n) im Verbändeportal unter www.mein-apothekenportal.de erhalten Sie im Folgenden.

Wenn alle Voraussetzungen aus der obigen Checkliste erfüllt haben, dann können Sie Ihre Bereitschaft wie folgt erklären. Gehen Sie dafür folgende Schritte durch:

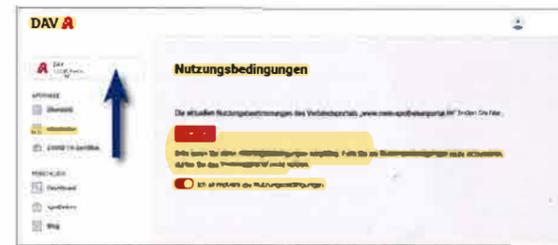
1. Loggen Sie sich bitte unter www.mein-apothekenportal.de als Inhaber beziehungsweise Filialleiter der Betriebsstätte ein.



2. Melden Sie sich unter www.mein-apothekenportal.de als Inhaber beziehungsweise Filialleiter der Betriebsstätte an.

3. Sollten Sie die Nutzungsbedingungen noch nicht akzeptiert haben, dann bestätigen Sie bitte die aktuellen Nutzungsbedingungen.

4. Wählen Sie bitte links oben die Apotheke aus, für die Sie die Freigaben erteilen wollen (Dropdownliste, im Beispiel wurde nur eine Betriebsstätte beim Inhaber angelegt)



5. Wählen Sie im linken Menü „Übersicht“ und drücken Sie auf der rechten Seite „APOTHEKE BEARBEITEN“



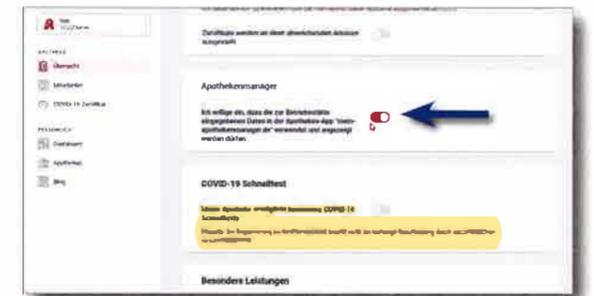
6. Bestätigen Sie bitte unter „E-Rezept“ über den Schalter, dass Sie bereit sind, elektronische Rezepte empfangen zu können. Bitte achten Sie zwingend darauf, dass die Telematik-ID der SMC-B der Betriebsstätte korrekt eingetragen wird! *



* Wichtiger Hinweis:

Derzeit sind in der E-Rezept-App der gematik weniger Apotheken gelistet, als die Zahlen der E-Rezept-ready geflaggt Apotheken zugrunde legen. Dies liegt teilweise daran, dass im Apothekenportal eine falsche Telematik ID eingegeben

7. Scrollen Sie bitte weiter und bestätigen Sie unter „Apothekenmanager“, dass Ihre Daten auch in der Apothekensuche der Verbändeapplikation „mein-apothekenmanager.de“ verwendet werden können.



8. Scrollen Sie bitte weiter bis zum Punkt „Einverständniserklärung zur Datenübermittlung“ am Ende der Seite und bestätigen Sie die Übermittlung an die E-Rezept-App der gematik. Abschließend müssen Sie die Einstellung zur Betriebsstätte „SPEICHERN“.



vb/go

wurde. Bitte prüfen Sie für Ihre Betriebsstätte(n) unter www.mein-apothekenportal.de, ob Ihre Telematik-ID richtig eingetragen ist.

Für den Fall, dass auch nach dieser Kontrolle die Kennzeichnung oder sonstige Mehrwertdaten nicht in der E-Rezept-App der gematik auftauchen, folgen Sie dem zwischen der gematik und dem DAV abgestimmten Supportprozess am Ende der FAQ-Liste unter dem Link: <https://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/faq>.

Um zu prüfen, wie den Kund:innen Ihre Daten angezeigt werden, haben Sie drei Möglichkeiten. Auf <https://www.mein-apothekenmanager.de/> können Sie bei „Serviceleistungen“ das E-Rezept auswählen und die Stadt Ihrer Apotheke ins Suchfeld eintragen. Alternativ können Sie die Suche auf <https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/apothekensuche> oder auf dem Smartphone die Verbraucher-App der gematik „Das E-Rezept“ nutzen. Achtung: Wer das Smartphone im „dark mode“ nutzt, kann gegebenenfalls die (schwarzeschriebenen) Apothekennamen nicht lesen. Bitte die Einstellungen des Smartphones auf „hell“ ändern.